

Adressaten werden aufgefordert, *ut sicut viri catholici vos pro domo domini (muros) inexpugnabiles obponatis*²⁵⁷), womit — wieder mit dem beliebten Prophetenwort (Ez. 13, 5) — die Fronten abgesteckt waren. Die hier wiedergegebenen Daten stimmen mit den Berichten der Gegenseite (Nr. 42 und 44) überein²⁵⁸).

Die Überlieferungsklassen dieser auch bei Rahewin vorhandenen Enzyklika²⁵⁹) hat Fischbach einer eingehenden Untersuchung und Prüfung unterzogen²⁶⁰). Im cvp. 629 ist sie in der Ausfertigung für den Bischof Gerhard (Gerardus Crassus) von Bologna (1145—1165) unter der Adresse *Venerabili fratri G. episcopo et dilectis filiis canonicis Bononiensis ecclesie et legis doctoribus ceterisque magistris Bononie commorantibus*²⁶¹) überliefert, was merkwürdig ist; viel eher würde man die Ausfertigung für Erzbischof Eberhard I. von Salzburg erwarten. Fischbach hat glaubhaft nachgewiesen, daß es eine solche wahrscheinlich gar nicht gab²⁶²), wodurch das Argument Martins, aus dem Fehlen der Eberhard-Ausfertigung im cvp. 629 auf die Entstehung der Sammlung außerhalb Salzburgs schließen zu dürfen, fällt²⁶³). Daß aber in Salzburg auf jeden Fall Abschriften davon bekannt waren, steht außer Zweifel, und über diesen Umweg ist die Enzyklika auch nach Admont gekommen.

Das an die Allgemeinheit gerichtete Propagandamaneifest — daher auch in Salzburg bekannt — des Anhangs Viktors IV. (Nr. 42)²⁶⁴)

IV, 60, S. 299). Desgleichen in Nr. 42 (vgl. fol. 34^r, Zeile 2 von oben und Rahewin IV, 62, S. 306, Zeile 23). Acht Tage nach der Weihe und Krönung erfolgte am 27. September die Exkommunikation Viktors durch Alexander: ... *supra nominatum Oct(avianum)* ... *in octavo die a consecratione nostra ... vinculo anathematis et excommunicationis strinximus* (fol. 31^v, Zeile 14 von unten ff.). Bald danach wurde die Enzyklika verfaßt und versandt.

²⁵⁷) Fol. 31^v, Zeile 3 von oben. Versehentlich blieb *muros* fort.

²⁵⁸) Unterschiedlich nur bezüglich der Dauer der Gefangenschaft Alexanders und seines Anhangs; hierzu sind in Nr. 42 nur 8 Tage angegeben. Die weitere Zeit wird ungenau umschrieben. Die Zahlenangaben über die Wähler Viktors schwanken. Während Alexander III. natürlich nur 2 anführt (vgl. oben Anm. 256), sind in Nr. 42 (Rundschreiben der viktorianischen Kardinäle) 9 angegeben (fol. 33^r, Zeile 3 von unten und Rahewin IV, 62, S. 305, Zeile 30). Vgl. auch Nr. 40, oben Anm. 243.

²⁵⁹) Rahewin IV, 61 (MGH Scr. rer. Germ., 31912, S. 299 ff.).

²⁶⁰) Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. LXXI ff., LXXVII ff., S. 10 ff. und bes. S. 117 ff.

²⁶¹) Fol. 28^v, Zeile 10 von oben ff.

²⁶²) Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. LXXVII ff.

²⁶³) Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 323.

²⁶⁴) Die Adresse siehe fol. 32^r, Zeile 1 ff. Zum Personenkreis vgl. zunächst Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. 22.